

Kreis Grafschaft Hoya
Gemarkung Bruchhausen - Vilsen

Bebauungsplan Nr. 4 (16/18)

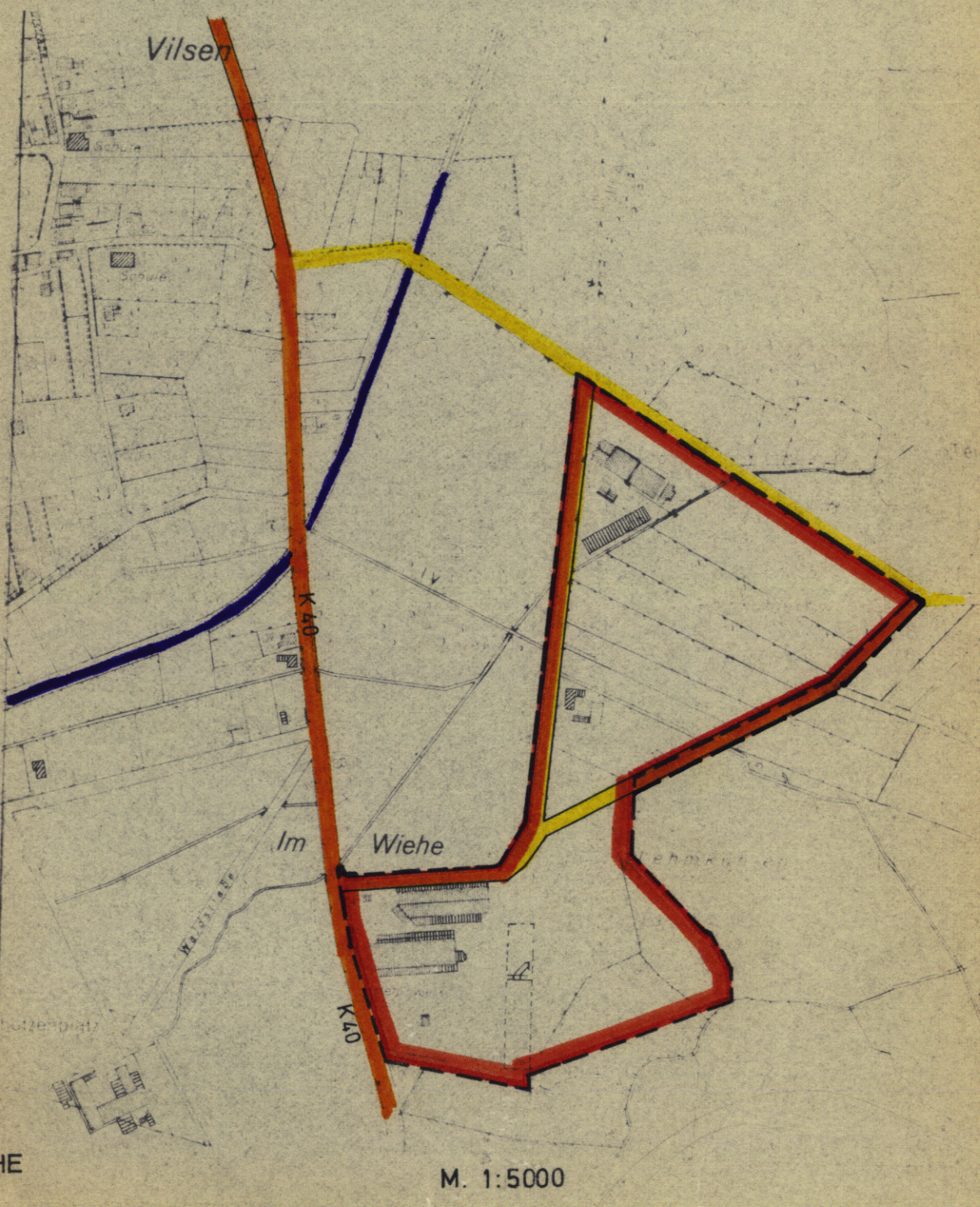
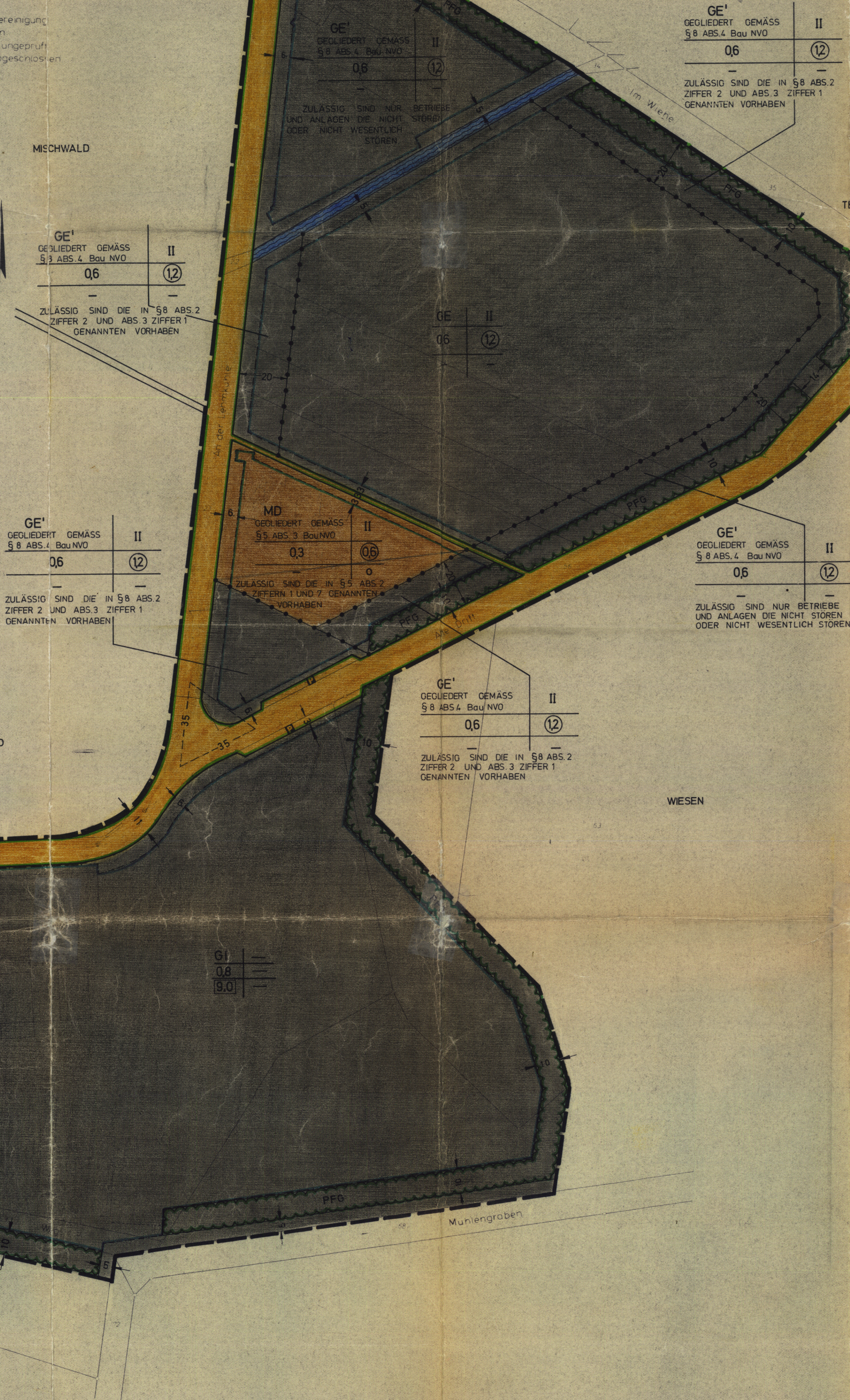
„Lehmkuhle“

Flur: 34 Maßstab: 1:1000

Vermerk

Die Grundstücke sind aus der Flurbereinigung „Kleintzörstel 298“ hervorgegangen.
Die Vermessungsunterlagen sind noch ungeprüft.
Das Verfahren ist z.Zt. noch nicht abgeschlossen.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG
1. II II II STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND.

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO)**
NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 ABS. 1 BauNVO SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN (§ 9 ABS. 1 Nr. 2 BBauG)**
GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
 - GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 Nr. 2 BBauG)**
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
 - DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 Nr. 15 BBauG)**
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHEN-ZAHLE	
BAUMASSEN-ZAHLE		

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MD DORFGEBIET, GEGLIEDERT GEMÄSS § 5 ABS. 3 Bau NVO
 - GE' I GEWERBEGEBIET, GEGLIEDERT GEMÄSS § 8 ABS. 4 Bau NVO
 - GE' II GEWERBEGEBIET
 - GI INDUSTRIEGEBIET

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 06 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - 12 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
 - 90 BAUMASSENZAHLE

- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- o OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZE

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
- GEWÄSSER

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN
 - UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
 - SICHTDREIECK

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIS DIE STÄDTBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 8.07.76) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke, den 21. April 1976
In Vert.
Der OBERKREISDIREKTOR
Landkreis Grafschaft Hoya
Der OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
Syke, den 21. April 1976
(L.S.)
BAUDIREKTOR

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. April 1976 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 29. April 1976 ÖRTSLICH DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 7. Mai 1976 BIS 8. Juni 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Bruchhausen-Vilsen, den 9. August 1976
Ulrich Vismann
Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand
Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.
Bruchhausen-Vilsen, den 9. August 1976

Ulrich Vismann
Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand
Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat in der Sitzung vom 15.6.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAUG nach Massgabe der Verfügung 214.1-376/76 von heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 6.1.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER IM AUFTRAGE

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat in der Sitzung vom 15.6.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAUG nach Massgabe der Verfügung 214.1-376/76 von heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 6.1.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 25. FEBR. 1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM ANTEILBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEGRÜNDUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN
DER BÜRGERMEISTER
Ulrich Vismann
Der Gemeindevorstand
Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat in der Sitzung vom 15.6.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAUG nach Massgabe der Verfügung 214.1-376/76 von heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 6.1.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER IM AUFTRAGE

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG
STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN
PLAN NR. 4 (16/18)
MASSSTAB 1:1000
BEB.-PLAN LEHMKUHE